

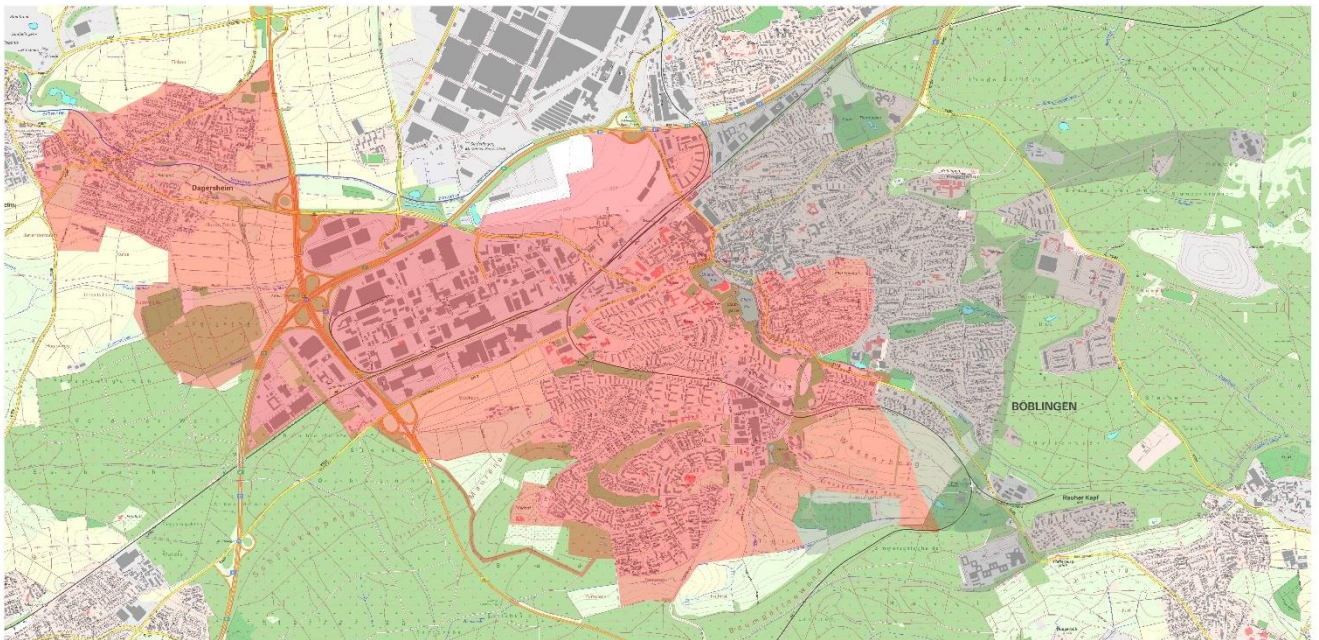
## PRESSEINFORMATION

**Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG**  
Wolfgang-Brumme-Allee 32  
71032 Böblingen  
Stellvertretende Pressesprecherin  
Frau Caroline Jackson  
T 07031 2192 - 185  
F 07031 2192 - 80  
E presse@stadtwerke-bb.de

Böblingen, 31.08.2023

# NEUE INFORMATIONEN ZUM ABKOCHGEBOT FÜR TRINKWASSER IM STADTGEBIET BÖBLINGEN UND DAGERSHEIM

Nach bisherigen Analysen handelt es sich um eine punktuelle Verunreinigung. Aus Vorsichtsmaßnahmen wurde ein Abkochgebot vom Gesundheitsamt ausgesprochen.



Angehängt finden Sie unsere Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen.

## BETROFFENE GEBIETE

Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG  
Wolfgang-Brumme-Allee 32 | 71032 Böblingen  
T 07031 2192-22  
F 07031 2192-80  
E service@stadtwerke-bb.de  
stadtwerke-boeblingen.de

Geschäftsführung der GmbH:  
Christine Tomschi, Alfred Kappenstein  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz

Kreissparkasse Böblingen | Konto 117010 | BLZ 603 501 30  
IBAN: DE66 6035 0130 0000 1170 10 | BIC: BBKRDE63XXX  
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart | HRA 729373  
USt-IdNr: DE288301911

## **Welche Gebiete sind von der Trinkwasserverunreinigung betroffen?**

Von der aktuellen punktuellen Verunreinigung im Wassernetz ist die Versorgungsgebiete Ost, West, Diezenhalde und Dagersheim betroffen, die über den "Hochbehälter Brand" versorgt werden. In diesen Gebieten gilt derzeit ein Abkochgebot. Der Hochbehälter Brand weist direkt keine Verunreinigungen auf. Wir haben allerdings vorsorglich das gesamte Stadtgebiet Böblingen inklusive Dagersheim informiert. Das ausgesprochene Abkochgebot sowie die Chlorung des Trinkwassers ist eine Vorsichtsmaßnahme und dient dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Alle aktuellen Informationen zum weiteren Verlauf finden Sie auf der Startseite unseres Internetauftritts und auf unseren Social-Media-Kanälen (Instagram und Facebook).

## **Ist schon abzusehen, wie lange das Abkochgebot bestehen wird?**

Hierzu kann derzeit keine abschließende Aussage getroffen werden. Wir bewerten die Lage kontinuierlich und ergreifen in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt umgehend erforderliche Maßnahmen. Aktuell gehen wir davon aus, dass das Abkochgebot mindestens 2 Tage bestehen bleiben wird.

## **ALLGEMEINES**

### **Welche Bakterien wurden gefunden?**

Die Bakterien wurden an vier von fünf Probeentnahme-Stellen nachgewiesen. Es wurden vor allem Coliforme Bakterien und an einer Entnahmestelle E.coli-Bakterien (Escherichia Coli) identifiziert. Die Beprobung wird derzeit systematisch in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ausgeweitet. Das ausgesprochene Abkochgebot ist eine Vorsichtsmaßnahme und dient dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung.

### **Wie hoch ist die Gefahr, wenn man bereits von diesem Wasser getrunken hat?**

Eine verallgemeinernde Aussage kann hierzu nicht getroffen werden. Wenden Sie sich bei medizinischen Fragen bitte an Ihren Hausarzt.

### **Wird auch in Gebieten, die nicht betroffen sind, eine Spülung vorgenommen, bzw. ist der Chlorgehalt dort auch erhöht?**

Außerhalb des gekennzeichneten Bereichs wird der Chlorgehalt nicht erhöht. Eine vorsorgliche Spülung ist nicht erforderlich. Dies liegt daran, dass das Wasser aus physikalisch getrennten Netzabschnitten kommt und somit aus anderen Hochbehältern stammt.

### **Wie oft finden routinemäßige Beprobungen und Kontrollen statt?**

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben führen die Stadtwerke bei jedem Messpunkt Beprobungen durch. Zusätzlich erfolgen Kontrollen durch die Vorlieferanten und Behörden.

Kann man absehen, wie lange es dauern wird, bis das Wasser wieder normal genutzt werden kann?

Aktuell gehen wir davon aus, dass das Abkochgebot mindestens 2 Tage bestehen bleiben wird. Allerdings kann aufgrund der laufenden Proben hierzu keine abschließende Aussage getroffen werden. Weitere Informationen folgen unverzüglich.

### **Was ist die Ursache für die Trinkwasserverunreinigung?**

Intensive Nachforschungen zur Eingrenzung der Ursache laufen, dauern aber noch an.

## **HINWEISE FÜR ZAHNÄRZTE**

Zahnarztpraxen, die Behandlungstühle mit einer kontinuierlichen Desinfektion des zur Behandlung notwendigen Wassers einsetzen, können diese Behandlungstühle ohne Einschränkung verwenden. Demgegenüber sollten Zahnarztpraxen, die das Wasser der Behandlungstühle nicht kontinuierlich desinfizieren, geeignete Maßnahmen ergreifen.

(Behandlungstühle, bei denen Wasser zur Behandlung benötigt wird, müssen, wenn sie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik eingebaut und installiert worden sind, eine Sicherungseinrichtung besitzen. Diese Sicherungseinrichtung verhindert den Rückfluss von möglicherweise kontaminiertem Wasser zurück ins Netz. Sie stellt aber auch den Punkt dar, ab welchem die Verantwortung für die Wasserqualität vom Versorger auf den Inhaber oder sonstigen Nutzer, in diesem Fall die Zahnarztpraxis übergeht. Ab diesem Punkt gilt in Zahnarztpraxen das Medizinproduktegesetz.)

## **HAUSHALT: TRINKEN, WASCHEN, SPÜLEN & CO.**

### **Kann man Gemüse, Geschirr, etc. von Hand waschen oder sollte man das mit abgekochtem Wasser tun?**

Wir empfehlen vorsorglich Gemüse, Geschirr, etc. mit abgekochtem oder Wasser aus der Flasche zu waschen bzw. spülen.

### **Kann man bedenkenlos Duschen und Zähneputzen?**

Das Wasser kann als Nutzwasser bedenkenlos verwendet werden. Das heißt, dass Duschen ohne Probleme möglich ist. Beim Zähneputzen sollte vorsorglich abgekochtes Wasser oder Wasser aus

der Flasche verwendet werden.

### **Ist das Wasser schädlich für Waschmaschine, Spülmaschine, Raumluftreiniger auf Wasserbasis, etc.?**

Nein, es ist nicht schädlich für Haushaltsgeräte. Den Betrieb von Raumluftreinigern auf Wasserbasis würden wir allerdings vorerst nicht empfehlen.

### **Kann die Waschmaschine und der Geschirrspüler regulär verwendet werden?**

Ja, Waschmaschine und Geschirrspüler können regulär verwendet werden. Beim Geschirrspüler sollte allerdings aktuell kein Sparprogramm gewählt werden, damit beim Spülgang ausreichend hohe Temperaturen erreicht werden.

### **Dürfen Haustiere das Wasser trinken?**

Vorsorglich empfehlen wir die Gabe von abgekochtem Wasser oder Wasser aus der Flasche.

### **Aquarien**

Betreiber von Aquarien sollten bis auf Weiteres das chlorierte Wasser nicht zum Befüllen verwenden. Bei Bedarf größerer Wassermengen diese ggf. in der Badewanne über Nacht stehen lassen, damit sich das Chlor verflüchtigt. Danach kann das Wasser verwendet werden. Sollte ein Aktivkohlefilter vorhanden sein, ist dagegen das Befüllen bedenkenlos möglich.

### **Welche Gebiete werden gechlort?**

Es werden nur die betroffenen Gebiete gechlort. Die Chlorung wird bis auf Weiteres vorgenommen. Dies kann zu Chlor-Gerüchen führen.

### **Was machen Menschen, die eine Chlorallergie haben?**

Der Chlorgehalt im Wasser entspricht den zugelassenen Grenzwerten der Trinkwasserversorgung. Wir dürfen keine Aussagen zu medizinischen Anliegen treffen. Wenn Sie Fragen zu medizinischen Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter [stadtwerke-boeblingen.de](http://stadtwerke-boeblingen.de) und bei den Social-Media-Kanälen der Stadtwerke - Instagram [stadtwerke.boeblingen](https://www.instagram.com/stadtwerke.boeblingen) und Facebook Stadtwerke Böblingen.